

Abstract

Thema: **RETURN TO WORK**
unter Berücksichtigung psychischer und suchtbezogener Störungen

Referent: **Thomas Mikoteit**
Abteilungsleiter JobCenter Essen

Plenum

Zusammenfassung:

Die aktuelle Arbeitsmarktlage führt dazu, dass sich Unternehmen mit Blick auf die demographischen Entwicklungen und den daraus resultierenden Fachkräftemangel zunehmend auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit chronischen Erkrankungen einstellen müssen.

Eine existenzsichernde Integration suchtkranker JobCenter-KundInnen in den ersten Arbeitsmarkt ist in der Praxis dennoch oft nur eingeschränkt erreichbar.

Ein Großteil der dem JobCenter bekannten suchtkranken Menschen haben sehr schlechte Integrationschancen, da neben der Sucht häufig psychische und somatische Komorbiditäten sowie weitere massive Vermittlungshemmnisse vorliegen. Darüber hinaus haben auch viele Arbeitgeber hinsichtlich der Leistungsfähigkeit dieser Kundengruppe Vorbehalte. Faktisch fällt damit das stabilisierende Element "Arbeit" für viele Suchtkranke im JobCenter weg.

Dennoch ist es Aufgabe der JobCenter, für diese Zielgruppe Angebote vorzuhalten. Für einen Teil der suchtkranken Menschen können Arbeitsmarktmaßnahmen Zwischenziele auf dem Weg zur Integration sein und sich positiv auf die Stabilisierung auswirken. Es gibt aber auch viele Suchtkranke im JobCenter für die eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt aktuell keine realistische Perspektive darstellt. Hier eröffnen der sog. 2. Arbeitsmarkt (Soziale Teilhabe) oder der 3. Arbeitsmarkt (Sozialer Arbeitsmarkt berufliche Perspektiven. In diesem Kontext ist auch das neue Instrument des §16i SGB II - "Teilhabe am Arbeitsleben für alle" von Bedeutung.

RETURN TO WORK ist somit mehr als nur die Rückkehr auf den 1. Arbeitsmarkt, sondern kann in Stufen und über einen längeren Zeitraum auch in den 2. / 3. Arbeitsmarkt erfolgen.

Eine Verbesserung der Erfolgswahrscheinlichkeit von Reintegrationsprozessen kann aber auch durch Prozessoptimierungen unterstützt werden. So hat das JobCenter Essen mit überörtlichen Suchtfachkliniken Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um ein abgestimmtes Vorgehen bei der Integration zu ermöglichen. Die in der medizinischen Rehabilitation begonnenen Prozesse der beruflichen Wiedereingliederung werden nahtlos im JobCenter weitergeführt (= gemeinsam einen Weg zurück in den Arbeitsmarkt entwickeln).